

FÖTEN

Der neue medizinische Rohstoff

Ingrid SCHNEIDER (1995)

Campus Verlag, Frankfurt, New York, 320 Seiten

ISBN 3-593-35352-0

Die Autorin dieses Sachbuches ist Politologin und lebt in Hamburg. Sie arbeitet seit 20 Jahren als Publizistin, Lehrbeauftragte und in der Erwachsenenbildung zum Thema Gen- und Reproduktionstechnologien, Körperpolitik und Körpermärkte.

Die Beschreibung der Schwierigkeiten, um an führende Fachleute auf dem Gebiet der Fötaltransplantation heranzukommen wie auch das ausführliche Literaturverzeichnis (30 Seiten; wissenschaftliche Publikationen zum Thema in Top-Fachzeitschriften bis zu Beiträgen in Tageszeitungen) lassen erkennen, daß diesem Buch eine gründliche Recherche vorangegangen ist, deren Ergebnis ernstzunehmen ist.

Im Laufe der 15 Kapitel dieser Abhandlung wird auch die Dynamik deutlich, welche hinter der Nutzbarmachung von fötalem Gewebe steckt.

Ausgangspunkt aller Überlegungen und Praktiken ist die Tatsache, daß fötales Gewebe extrem regenerationsfähig ist und sich als idealer Ersatz für zugrundegegangenes Gewebe eines Erwachsenenorganismus anbietet, der aus sich nicht mehr fähig zur Regeneration eines bestimmten Organs ist.

Am Beginn war der Zugriff auf fötales Gewebe restriktiv, er hat sich jedoch sehr rasch „emanzipiert“. Vorerst rechnete man nur mit dem Gewebe von Anencephalen, die ja nicht überlebensfähig sind. In ihnen sah man ein ideales „Ersatzteillager“ von Organen,

die für Transplantationen verwendbar waren. In einem nächsten Schritt bemächtigte man sich des Gewebes, das bei Spontanaborten und Eileiterschwangerschaften abfiel.

In Ländern, in welchen die Freigabe der Abtreibung gesetzlich geregelt war, war sofort ein weiterer Schritt logisch: wenn man mit dem Gewebe gesunder abgetriebener Embryonen rechnen konnte, warum sollte man es nicht zum Heil, zur Heilung unheilbar Kranker heranziehen? Bei Spontanaborten bestand immerhin die Gefahr, daß das Gewebe krank oder schon länger abgestorben war, bevor es zur Ausstoßung kam; ein induzierter Abort barg diese Gefahren nicht.

Auf dieser Linie liegen konsequenterweise auch andere Schritte, die gesetzt wurden: Verbesserung der Abtreibungsmethoden, um möglichst alle Gewebeschädigungen zu vermeiden; zeitliche und örtliche Zusammenarbeit von Abtreibungskliniken und Transplantationszentren; Zeitwahl des Abbruchs je nach Bedarf und Reifegrad des Gewebes, das transplantiert werden sollte. Fötalgewebekbanken und Koordinationsstellen zur Gewebevermittlung wurden gegründet, wie z. B. in Europa NECTAR- Network of European CNS Transplantation, welches seit 1993 von der EU unterstützt wird, oder in Rußland das IIBM-Internationales Institut für Biologische Medizin. IIBM arbeitet eng zusammen mit der Sansum-Stiftung in Kalifornien, in welcher über Fötaltransplantationen geforscht wird.

Auch wurden Methoden ausgearbeitet, um das gewonnene Gewebe extrakorporal in Kultur zu halten, nachreifen zu lassen, zu scree-

nen.

Letzten Endes scheint die Produktion von fötalem Gewebe aus dem Kontext der Weitergabe menschlichen Lebens herausgerissen, und es wird „Schwangerschaft zum Zweck der Organspende“ propagiert. Elternlose „Forschungsembryonen“, im Labor erzeugt aus gespendeten Ei- und Spermienzellen sind noch Zukunftsvision, wie auch die Züchtung von Stammzell-Linien, die die Forscher unabhängig vom Mutterleib machen.

Es scheint, daß es geglückt ist, das Wissen um den Embryo als Menschen auszulöschen, er wird als Gewebsmasse behandelt. Paradoxerweise schlägt aber ein anderer Zweig der Transplantationschirurgie, nämlich die Fötalchirurgie einen anderen Gedankenweg ein: der Fötus hat Personwürde und Recht auf Behandlung, wenn er defekt ist, was ja mit den heutigen Ultraschallmethoden pränatal schon feststellbar ist. Er soll daher schon im Mutterleib operiert werden, eventuell „repariert“ werden mit Ersatzteilen eines ungewollten, abgetriebenen Embryos. Hier Gewebsmasse-, dort Person, deren Forderungen nach einem intakten Organismus sich die Mutter nicht entziehen darf.

Die Meinung der Autorin zu diesen Fragen ist eindeutig: sie lehnt jede Transplantation fötalen Gewebes ab und bezieht sich dabei auf Hans JONAS, der die Integrität und Unantastbarkeit eines Sterbenden gewahrt wissen will: „Denn niemand hat das Recht auf einen anderen Leib.“ Die Soziologin Gisela WUTTKE, die schreibt: „Die Würde des Menschen ist keine Sache der Medizin.(...) Wer Menschen benutzt, und sei es für einen guten Zweck, macht aus

Menschen Objekte medizinischer Ausbeutung“. Die Autorin sieht in dieser Entwicklung eine Abwertung der Frau zur Brutstätte; sie zeigt die große Gefahr der Vermarktung des Menschen. Mit der Angst vor dem Tod, beziehungsweise der Hoffnung auf ewige Jugend wird Handel getrieben. Gewebebanken, kommerziell oder angeblich nicht kommerziell geführt, Organraub, Transplantationstourismus werden als Folgeerscheinungen aufgezählt. Dennoch tritt sie nicht für ein Verbot der Abtreibung ein; sie sieht in den absoluten Abtreibungsgegnern und in den Lebensschutzorganisationen eine Gefahr für die Emanzipation der Frau, deren ökonomische Unabhängigkeit und sexuelle Selbstbestimmung wieder rückgängig gemacht werden soll. (S. 208/209). Weniger die Sorge um den Embryo, dem sie anscheinend keinen Personstatus zuerkennt, sondern mehr die Sorge um den Status der Frau in der Gesellschaft führt sie zur Ablehnung des „Gebrauchs“ von Föten. Die Anwendung von Hirntoddefinitionen auf die Leibesfrucht scheint ihr nicht annehmbar: „Die Geburt als Schwelle zum Menschsein wird damit bedeutungslos. Ebenso wird von der Tatsache abgesehen, daß sich ein Embryo im Körper einer Frau zum Menschen entwickelt und Teil ihrer Körperlichkeit ist.“ (S.82). Das ist dem Leitsatz der modernen Embryologie, nämlich daß sich der Embryo als Mensch entwickelt und nicht zum Menschen, entgegengesetzt.

Außer den Kapiteln, die die Folgen aufzeigen, welche der Glaube an die Allheilmacht fötalen Gewebes und daher die Notwendigkeit seiner Beschaffung beschreiben, ist das Kernstück des Buches, die Kapitel 4-9, der gründlichen Beschreibung der Transplantationsversuche von verschiedenen fötalen Organen gewidmet.

Der Transplantation von fötalem Hirngewebe gingen Autotransplantationsexperimente voraus. Ein schwedischer Forscher entnahm Parkinsonkranken ihr eigenes Nebennierenmarkgewebe, das entwicklungsgeschichtlich denselben Ursprung wie Nervengewebe hat, um es ihnen in einer stereotaktischen Operation ins Gehirn zu transplantieren. Diese Operationen waren erfolglos, während ein mexikanischer Arzt von aufsehenerregenden Erfolgen berichten konnte. Dadurch ermuntert, schritt man zur Einbringung von fötalem Mittelhirngewebe in das Gehirn von Parkinsonpatienten. Dabei war das Hirngewebe von 10-15 Embryonen für eine einzige Behandlung nötig, was bedeutete, daß Abtreibungen parallel zu der Transplantation geplant werden mußten. Mehrere Transplantationen dieser Art wurden in Mexiko, Schweden, später auch in England und den USA durchgeführt. Inzwischen ist es klar geworden, daß in keinem Fall die Parkinsonkrankheit geheilt werden konnte, in manchen Fällen wurden Linderrungen berichtet. Darüberhinaus warnten Hirnforscher vor diesen Eingriffen, da Persönlichkeitsveränderungen dabei nicht auszuschließen sind.

Für den juvenilen Diabetes meinte man durch die Transplantation von embryonalem Pankreasgewebe das Heilmittel gefunden zu haben. China und Rußland, Länder, in welchen die Abtreibung legalisiert ist, berichten von über 2000 Operationen, bei welchen Föten der 11.-20. Schwangerschaftswoche verwendet wurden. Man hielt dabei das Pankreasgewebe 3 Wochen in Kultur, um eine weitere Ausreifung und auch eine Abschwächung der Immunantwort zu erzielen. Auch in Deutschland, Schweden, Australien und den USA wurden diese Operationen

durchgeführt, bei welchen das Pankreasgewebe in die Pfortader des Patienten eingespritzt wurde. Auch hier konnten keine Dauerheilungen vermeldet werden.

Weitere Transplantationen von fötalem Leber- und Thymusgewebe bei Leukämie und aplastischen Anämien brachten nie einen durchschlagenden Erfolg. Auch die Verpflanzung von Keimdrüsenmaterial führte nicht zur erhofften Verjüngung.

Es verblüfft beim Studium der Literatur die mangelnde Durchsichtigkeit des Behandlungsschemas; man gewinnt den Eindruck eines irrationalen Fortschrittsglaubens, der durch die negativen Ergebnisse nicht erschüttert wird. Die Forscher scheinen blind von ihrer Methode überzeugt zu sein und ein Weiterforschen auf anderen Wegen, wie Gewinnung neuer Wirkstoffe, auszuschließen.

Das Buch ist, was das Aufzählen von Fakten anbelangt, wirklich interessant. Es ist durch viele Wiederholungen zu lang geraten, gibt aber durchaus Denkanstöße. Die Argumentation gegen die Fötaltransplantation bleibt manchmal in feministischem Gedankengut stecken, setzt die Autonomie der Frau absolut, ist aber in vielem durchaus nachvollziehbar. Eindeutige ethische Richtlinien werden nicht gegeben und sind auch nicht zu erwarten, da ja auch die im übrigen recht fraglichen Ethikkommissionen bei ihren Entscheidungen den Fakten nachhinken. Die Autorin möchte die Öffentlichkeit sensibilisieren und ruft zu einer breiten Diskussion dieses Themas auf.

Eine gute Ergänzung des Themas könnte die Lektüre von „Transplantationen von Embryonalgewebe“ von Christoph BOCKAMP darstellen. (s. Buchbesprechung in *Imago Hominis*, Band I/94, S. 74)

T.TARMANN

ETHIK UND GENTHERAPIE

Christoph REHMANN-SUTTER

Hansjakob MÜLLER (Hrsg.)

*Zum praktischen Diskurs um die molekulare Medizin*Attempo Verlag, Tübingen 1995
ISBN-3-89308-223-9

„Hat die moralische Entwicklung mit der technischen schrittgehalten?“ Mit dieser Frage, die die Herausgeber auf den gentechnologischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte beziehen, wird das Buch eingeleitet. Die Antwort lautet: „Wir stehen einer weitaus längeren und komplizierteren Reihe von Fragen gegenüber, als wir über schlüssige und gesellschaftlich konsensfähige Antworten verfügen. Um diesen Fragen zu begegnen, muß man ein neues moralisches Bewußtsein entwickeln“. Das Buch von REHMANN-SUTTER und MÜLLER versteht sich gerade als einen Beitrag dazu.

Der Laie auf dem Gebiet der Mikrobiologie sieht in der Genetik einen Gegenstand, der bestehend einfach, aber gleichzeitig verwirrend komplex ist. Er ist einfach, weil der Ansatz eines Bauplanes des Menschen auf einige wenige Substanzen reduziert wird, die alle biologischen Vorgänge im Organismus erklären sollten. Komplex ist aber das Zusammenspiel und die Funktionsweise dieser Substanzen, die in einer spezifischen Anordnung das vollkommenste Geschöpf der Schöpfung konstituieren. Der Dualismus Einfachheit-Komplexität bewirkt auch eine ambivalente Haltung gegenüber der Gentechnologie: Faszination und Angst. Faszinierend ist, daß jene Geheimformel, die alle Alchimisten seit der Antike gesucht haben, entdeckt wurde. Beängstigend wirkt aber die Tatsache, daß der nunmehr verfügbare Bauplan des Menschen diesem eine Macht verleiht, die bis jetzt nur dem Schöpfer zugekommen ist. Wird der Mensch mit der neuen

Entdeckung gut umgehen können?

Die Einfachheit des Ansatzes hat aber auch bewirkt, daß sich seit der Entdeckung durch CRICK und WATSON auch der Laie auf dem Gebiet der Mikrobiologie an der Entwicklung von Visionen über die Möglichkeiten der Gentechnologie beteiligen konnte und Szenarios entworfen hat, die sofort die ethische Frage aufwarfen und eine andauernde Diskussion entfacht haben. Eine erfreuliche Folge daraus ist, daß die Ethikdebatte mindestens bis jetzt der Anwendung der Technik vorausgeritten ist. So stellen die Herausgeber fest: Als am 14. September 1990 in den USA die erste legale klinische Behandlung mit „gentechnisch geheilten Zellen“ begonnen wurde, konnte man auf fast zwanzig Jahre Diskussion zurückblicken. Dies zeigt, daß gegenüber rein somatischen therapeutischen Eingriffen kaum grundsätzliche ethische Bedenken erhoben werden. Über weitere ethische Fragen im Zusammenhang mit gentechnologischen Eingriffen in die Keimbahn ist die Diskussion völlig im Gange, obwohl derzeit solche Eingriffe noch lange nicht das Stadium der klinische Prüfung erreicht haben und manche Vorstellungen noch auf der Ebene der Science-fiction liegen.

Gerade weil vieles von dem, was über Gentechnologie geschrieben und gesagt wird, noch in ferner Zukunft liegt, ist es manchmal für den Laien nicht leicht, ein Bild über den wirklichen Stand dieser Technik zu bekommen und zwischen realen Möglichkeiten und Utopie zu unterscheiden. Hier bietet das Buch eine wertvolle Hilfe. So sind in Beiträgen von Jean Marie THÉVOZ und Hans Jakob MÜLLER, Claus BARTRAM, Susanne SUTTER und Markus RUTISHAUSER die ersten Versuche am Menschen und die unmittelbaren Aussichten für die nahe Zukunft beschrieben. Nach der ersten

eher euphorischen Periode der Entwicklung der Grundlagen der Genetik (bis 1980) folgt eine Periode ernüchternder Experimente, in der sich zeigt, daß die Realisierung schwieriger als vorausgesehen ist. Im Beitrag von Kurt W. SCHMIDT werden ethische Überlegungen zur klinischen Durchführung somatischer Gentherapien angestellt. Dabei zeigt sich, daß die ethischen Anforderungen an einen therapeutischen Heilversuch am Menschen einen raschen Durchbruch der somatischen Gentherapie verhindern. Der Aufsatz von Hermann SCHMIED analysiert die internationalen Tendenzen in der gesetzlichen Regelung der Anwendung der Gentechnologie am Menschen: vorerst besteht ein eher generelles Verbot für Eingriffe in die Keimbahn und vorwiegend genehmigungspflichtige somatische klinische Heilversuche.

Christoph REHMANN-SUTTER beschäftigt sich in seinen zwei Beiträgen hauptsächlich mit der ethischen Diskussion. Nahezu alle wichtigen Fragen, die bis jetzt im Zusammenhang mit der Gentechnologie aufgeworfen wurden, waren thematisiert. Er geht vom allgemeinen Konsens aus, daß es gegen rein therapeutische, somatische gentechnologische Eingriffe keine grundsätzlichen Einwände von Gewicht gibt. Aber mögliche Keimbahnveränderungen als Nebenfolge der somatischen Eingriffe erschweren die Abgrenzbarkeit der somatischen Gentherapie und werfen zusätzliche ethische Fragen auf. Unter vielen anderen werden folgende Fragen diskutiert: das Problem der Einschätzung und Bewertung von hypothetischen, aber realen Risiken; die Frage der Möglichkeit eines verordneten Reproduktionsverbots bei Keimbahnveränderungen; der Mangel an einer operationalen Krankheitsdefinition und eine klare Abgrenzung von therapeutischen Eingriffen. Für den Autor ist die

Keimbahntherapie aus drei Gründen problematisch: a) Die Aussagekraft der Sicherheitsbeurteilung ist sehr gering. Die Evaluation der Risiken ist methodisch sehr problematisch, weil der empirische Ansatz der Naturwissenschaft reduktionistisch ist und man daher nur die erwartete Nebenwirkung thematisiert; b) es bestehen kaum reelle Chancen der rechtlichen Begrenzbarkeit der Technik auf wirkliche Heilbehandlung, da bis jetzt keine Lösung für eine wirksame Regelung der Probleme, die sich abzeichnen, gefunden werden konnte; c) der Mensch wird zum verbesserungsfähigen Artefakt, was eine schwerwiegende Veränderung sozialer Bezüge bewirken wird. Das häufig geäußerte prinzipielle Argument, Keimbahntherapie verletze die Würde des Menschen, hält REHMANN jedoch für weniger stichhaltig: Das Recht auf ein zufälliges („natürliches“) Genom läßt sich nicht begründen.

Das Buch ist sehr informativ. Auf relativ kleinem Raum ohne Wiederholungen, was in einem Sammelband eher eine Seltenheit ist, werden die wesentlichen medizinischen Fakten, die Haupttendenzen bei der gesetzlichen Regelungen und der Stand der ethischen Diskussion dargelegt. Knapp gehalten ist die Diskussion der ethischen Implikationen der Abgrenzung zwischen therapeutischer Zielsetzung und Verbesserungstechnologie und der Kontrollierbarkeit allfälliger Anwendungsverbote. Die von den Autoren eingenommene Haltung gegenüber der Anwendung der Genterapie am Menschen, die an sich im Einklang mit der vorherrschenden Meinung und mit den internationalen gesetzgeberischen Tendenzen steht, scheint durch starke Hervorhebung bis hin zur leichten Überzeichnung der Gefahren und Risiken von allzu großer Vorsicht geprägt. Dagegen wird im Buch sehr wenig über die

ethisch problematische Art gesprochen, wie man derzeit beabsichtigt, keimbahntherapeutische Erkenntnisse zu gewinnen, nämlich durch Forschung an Embryonen.

Es sei abschließend festgestellt, daß mit dem Buch das Ziel der Herausgeber, einen Beitrag zur Entwicklung eines im Zusammenhang mit der Genterapie notwendigen moralischen Bewußtseins zu leisten, erreicht ist, und daß die Lektüre dieses in leichtverständlichem Stil verfaßten Sammelbandes für jeden Interessierten ein Gewinn ist.

E.H.PRAT

SOMATISCHE GENTHERAPIE – MEDIZINISCHE, ETHISCHE UND JURISTISCHE ASPEKTE DES GENTRANSFERS IN MENSCHLICHE KÖRPERZELLEN

Hrsg. Kurt BAYERTZ, Jörg SCHMIDTKE und Hans-Ludwig SCHREIBER
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart/Jena/New York, 1955

Wie der Titel besagt, will diese Neuerscheinung die Frage der somatischen Genterapie aus verschiedenen Blickwinkeln her beleuchten. Im ersten Teil erhält der Leser einen klar verständlichen Überblick über die naturwissenschaftlich-medizinischen Aspekte, wobei die zur Verfügung stehenden Methoden, wie die Auswahl der Erkrankungen, die für eine Genterapie zur Diskussion stehen, detailliert erläutert werden. Der ausführliche 2. Teil bringt Beiträge zur ethischen Kontroverse. Die Entwicklung im angloamerikanischen Raum wird der Diskussion und Regulierung in der Bundesrepublik Deutschland gegenübergestellt. Der Beitrag von Kurt W. Schmidt bringt eine ausführliche Übersicht über die verwendeten Argumente und Problemanzeigen, die die laufende Diskussion beherrschen.

Der dritte Teil wendet sich der

rechtlichen Bewertung der im Zusammenhang mit der Genterapie auftretenden Probleme zu. Neben der Überprüfung der bereits bestehenden Gesetze, werden auch Regelungsmöglichkeiten für die somatische Genterapie erörtert. Das Nachwort von Kurt BAYERTZ stellt 5 Thesen auf, die die Entwicklung der ethischen Reflexion rund um die somatische Genterapie aufzeigt: „Obgleich der zu erwartende medizinische Nutzen den Genteransfer in menschliche Körperzellen zu einer grundsätzlich legitimen therapeutischen Option macht und obgleich die weitere Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet daher als moralisch geboten angesehen werden kann, müssen im Hinblick auf die gesellschaftliche (insbesondere auch rechtliche) Regelung auch andere Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu zählt insbesondere das gesellschaftliche Interesse an einer ethischen Kontrollierbarkeit und sozialverträglichen Steuerbarkeit des medizinisch-technischen Fortschritts. Gesundheit und Leben sind hohe Werte, aber nicht die einzigen. Die – grundsätzlich wünschenswerte – Erweiterung der therapeutischen Optionen darf sich über das gesellschaftspolitische Interesse an einer normativen Regulierung dieses Prozesses nicht einfach hinwegsetzen. Die Lösung des Zielkonflikts zwischen der Maximierung des Fortschritts einerseits und der Maximierung der Sicherheit andererseits muß zwischen diesen beiden Extremen liegen – allerdings nicht notwendig in der Mitte“.

In Anbetracht der Aktualität des Themas wird das Buch den Zielen, die sich die Herausgeber gesteckt haben, wohl auch gerecht: nämlich dem Interessierten 1. einen Einblick in den aktuellen Stand der Technik zu geben, 2. eine Zusammenfassung der ethischen Diskussion mit den zentralen Argumenten anzuzeigen und 3. die juristischen

Aspekte und den rechtlichen Regelungsbedarf auf diesem Gebiet festzustellen.

N.AUNER

SEXUALITÄT IN BIOLOGIEBÜCHERN

R.B.SCHMIDT

Die Destabilisierung des pädagogischen Status quo durch Aids
Europäische Hochschulschriften

Verlag Peter Lang, Frankfurt a.Main, 1994

ISBN 3-631-47712-0

Die Autorin untersucht alle in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erschienenen Schulbiologiebücher im Hinblick auf ihre sexualpädagogischen Inhalte. Der Untertitel: „Die Destabilisierung des pädagogischen Status quo durch Aids“ ist insofern irreführend, als gerade *durch das Auftreten* dieser Krankheit der bis dahin gegebene inhaltliche Status quo dieser einschlägigen Kapitel der Lehrbücher im großen und ganzen erhalten blieb. Mit anderen Worten: Aids hat entscheidend dazu beigetragen, der überaus problematischen Tendenz der Verharmlosung von Promiskuität in den Biologielehrbüchern Einhalt zu gebieten. Man mag das, wie die Autorin, bedauern

oder begrüßen, es ist faktisch damit in der Diskussion innerhalb der Gesellschaft, deren Einstellung sich auch in diesen Druckwerken niederschlägt, ein Regulativ entstanden, das höchst wirksam geworden ist. Allgemein läßt sich sagen, daß das Buch eine gute Information über die große Problematik, ja das Dilemma des Sexualunterrichts in den deutschen Schulen bietet. Als Ende der Sechzigerjahre die Kulturministerkonferenz (KMK) der deutschen Bundesländer beschloß, den SU aufgrund des angeblichen völligen Versagens der Erziehungsbeachtigten in diesem Bereich in die Schule einzuführen, war noch von einem „fächerübergreifenden Unterrichtsprinzip“ die Rede. Diese Intention hat sich jedoch bis heute kaum durchgesetzt. Geblieben ist vielmehr die Beschränkung des Themas auf das Fach Biologie mit all den Vor- und Nachteilen, die sich daraus ergeben. Interessant ist, daß zwischen den analysierten Inhalten der Lehrwerke trotz richtungweisender Vorgaben der KMK beträchtliche Unterschiede zwischen den CSU/CDU dominierten und den SPD-dominierten Bundesländern bestehen. Daraus wird deutlich, daß das Bestreben nach einem „wertfreien“ SU völlig unreal ist. Wäh-

rend z.B. in den Biologielehrbüchern des Stadtstaates Bremen oder in Hessen nach wie vor – trotz Aids – den Jugendlichen eine sehr liberale Haltung vermittelt wird, sieht es in Württemberg-Baden oder in Bayern wesentlich anders aus. Zwar wird überall auf die Verantwortung bei sexuellem Verhalten hingewiesen, doch was darunter verstanden wird, ist sehr verschieden: in einem Fall ist es die bis ins Detail gehende Information über Empfängnis- und Krankheitsvorbeugung, im anderen wird sehr wohl auch auf die Möglichkeit von Enthaltbarkeit verwiesen. Im einen Fall werden eine Fülle zusätzlicher Materialien zur Prävention von Aids angeboten, im anderen werden gerade *in* diesen Materialien vor allem wertorientierende („konservative“) Haltungen vermittelt. *Was* der Schüler letzten Endes aus dieser Art von Unterricht mitnimmt, hängt trotz der an und für sich bindenden Lehrpläne sehr stark vom jeweiligen weltanschaulichen Standort des Lehrers ab. Vom Elternrecht ist bei der Sexualerziehung und -aufklärung nur noch wenig die Rede. Dazu gibt es einschlägige höchstrichterliche Entscheidungen.

H.JUNGWIRTH